

JAHRES- ABSCHLUSS 2020

JAHRES- ABSCHLUSS

KONZERNABSCHLUSS

Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung (GUV)	6
Auszug aus dem Anhang	7
Allgemeine Angaben und Erläuterungen	7
Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und der GUV	9
Ergänzende Angaben	15
Organe der Muttergesellschaft	17
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	19

BILANZ

Aktiva	31.12.2020 in Euro	Vorjahr in Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	391.560,47	341.793,23
II. Sachanlagen	113.197.475,36	105.084.700,72
III. Finanzanlagen	1.393.858,11	1.371.501,37
	114.982.893,94	106.797.995,32
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	2.655.407,11	3.616.596,44
II. Forderungen und andere Vermögensgegenstände	16.390.460,07	15.382.979,07
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	17.917.468,27	22.660.143,41
	36.963.335,45	41.659.718,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten	954.704,41	338.057,23
	152.900.933,80	148.795.771,47

Passiva	31.12.2020 in Euro	Vorjahr in Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	35.000.000,00	35.000.000,00
II. Andere Gewinnrücklagen	10.915.777,49	7.915.777,49
III. Konzernbilanzgewinn	5.507.737,62	3.863.006,02
	51.423.515,11	46.778.783,51
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.796.235,19	1.494.361,73
C. Empfangene Ertragszuschüsse	9.193.314,70	8.529.333,95
D. Rückstellungen	11.893.518,46	12.312.685,02
E. Verbindlichkeiten	78.576.826,81	79.659.975,07
F. Rechnungsabgrenzungsposten	17.523,53	20.632,19
	152.900.933,80	148.795.771,47

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2020 in Euro	Vorjahr in Euro
1. Umsatzerlöse	92.463.395,85	98.961.868,36
2. Aktivierte Eigenleistungen	538.982,42	351.142,89
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.189.744,78	1.905.971,82
	95.192.123,05	101.218.983,07
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.605.256,05	58.153.788,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.376.843,76	4.360.843,70
	56.982.099,81	62.514.632,35
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.647.326,61	11.694.597,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 397.479,63 Euro; Vorjahr 367 Tsd. Euro)	2.644.268,56	3.044.083,75
	14.291.595,17	14.738.681,68
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.430.595,56	8.505.236,23
b) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen übersteigen	0,00	124.147,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.542.517,66	7.691.620,85
8. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	135.356,75	112.240,78
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60.981,13	32.099,93
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.620.661,14	1.584.492,55
11. Ergebnis vor Steuern	6.520.991,59	6.204.513,12
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.893.695,52	2.901.248,00
13. Ergebnis nach Steuern	4.627.296,07	3.303.265,12
14. Sonstige Steuern	-267.435,53	128.138,89
15. Jahresüberschuss	4.894.731,60	3.175.126,23
16. Gewinnvortrag	3.863.006,02	3.737.879,79
17. Einstellung in die Gewinnrücklage	3.000.000,00	2.800.000,00
18. Gewinnausschüttung an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald	250.000,00	250.000,00
19. Konzernbilanzgewinn	5.507.737,62	3.863.006,02

AUSZUG AUS DEM ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SWG) hat als Muttergesellschaft einen Konzernabschluss nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Die SWG hat ihren Sitz in Greifswald und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund (HRB 613).

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der SWG aufgestellt.

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt für den Konzernabschluss der SWG ist der 1. Januar 2000 unter Verwendung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 1999.

Die Kapitalkonsolidierung für die Tochterunternehmen, welche vor dem 01.01.2010 in den Konzernabschluss einbezogen worden sind, erfolgt weiterhin gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 des EGHGB nach der Buchwertmethode gem. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB a.F. Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung (365 Tsd. Euro), fortgeschrieben auf 331 Tsd. Euro, wurde mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Der passive Unterschiedsbetrag (345 Tsd. Euro) wurde ebenfalls in die Gewinnrücklage einbezogen.

Beim Hinzuerwerb von Anteilen an der Gasversorgung Greifswald GmbH wurde in 2012 auf eine Erstkonsolidierung verzichtet, da es sich lediglich um einen die Kapitalseite betreffenden Vorgang zwischen zwei Gesellschaftern handelte. Der aktive Unterschiedsbetrag zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie die nachträglichen Anschaffungsnebenkosten wurden mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

In 2011 erstmals in den Konzernabschluss mit einbezogen wurde die am 6. Juni 2011 durch die Alleingesellschafterin SWG neu gegründete EGG. Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung war das Stammkapital der Gesellschaft gleich den Anschaffungskosten. Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Zum 01.01.2012 erfolgte die Abspaltung von Vermögensgegenständen der FWG auf die EGG.

Im Geschäftsjahr 2005 hat die SWG eine Beteiligung an der BiG-Bildungszentrum in Greifswald gGmbH erworben und hält seit dem 86,24 % der Anteile. Auf die Einbeziehung des BiG

**Gemäß § 290 HGB sind die folgenden Unternehmen
in den Konzernjahresabschluss einbezogen:**

	Sitz	Beteiligung in %
Vollkonsolidierung		
Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH (SAG)	Greifswald	100,00
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG)	Greifswald	100,00
Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mbH (SWIG)	Greifswald	100,00
Equity-Bewertung (assoziierte Unternehmen)		
ENERTRAG SWG Windfeld Verwaltungsgesellschaft mbH	Greifswald	50,00
ENERTRAG SWG Windfeld Uckermark GmbH & Co. KG	Dauerthal	50,00
ENERTRAG Windfeld Nechlin II GmbH & Co. KG	Dauerthal	50,00
Nicht in den Konzernabschluss einbezogen		
BiG - Bildungszentrum in Greifswald gGmbH	Greifswald	86,24

- Bildungszentrums in Greifswald gGmbH in den Konzernabschluss kann gem. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet werden, da das Unternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2020 einen Jahresgewinn von 1.148 Tsd. Euro bei einem Eigenkapital von 3.458 Tsd. Euro aus.

Beim Hinzuerwerb von Anteilen an der Stromversorgung Greifswald GmbH und der Wasserwerke Greifswald GmbH wurde in 2016 auf eine Erstkonsolidierung verzichtet, da es sich lediglich um einen die Kapitalseite betreffenden Vorgang zwischen zwei Gesellschaftern handelt. Der aktive Unterschiedsbetrag zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie die nachträglichen Anschaffungsnebenkosten wurden mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Der konzerneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung liegt die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode der Muttergesellschaft zugrunde. Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften wurden gegeneinander aufgerechnet. Auf die Eliminierung der Zwischenergebnisse aus weiterberechneten und aktivierten Aufwendungen wurde wegen ihrer

untergeordneten Bedeutung verzichtet (gem. § 304 Abs. 2 HGB).

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen entsprechen im Wesentlichen denen der SWG. Wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte, passive Unterschiedsbeträge oder negative Equity-Werte liegen nicht vor.

Am 01.08.2017 erfolgte mit Eintragung ins Handelsregister die Verschmelzung der Tochtergesellschaften Stromversorgung Greifswald GmbH, Gasversorgung Greifswald GmbH, Wasserwerke Greifswald GmbH, Energieerzeugungsgesellschaft Greifswald GmbH und der Grimmener Stadtwerke GmbH auf die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Aus der Fernwärme Greifswald GmbH wurde der Teilbetrieb Fernwärme-Netz und -Vertrieb auf die Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung abgespalten. Die Fernwärme Greifswald GmbH wurde umbenannt in die Stadtwerke Greifswald Innovationsgesellschaft mit beschränkter Haftung und blieb als Tochtergesellschaft erhalten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

ZU POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zugrunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Bis 2017 wurden die Geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von über 150 Euro bis maximal 1.000 Euro in einen Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben. Ab 2018 werden geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 Euro sofort abgeschrieben.

Der Motor und die Gasturbinen 1 und 2 des HKW Helmshäger Berg sowie Komponenten des BHKW Süd werden nach Maßgabe der Leistung (in Betriebsstunden) des Jahres im Verhältnis zu der voraussichtlichen Gesamtleistung abgeschrieben. Der Gesamtleistung werden die

Anschaffungs- und Herstellungskosten gegenübergestellt und der Aufwand pro Leistungseinheit ermittelt. Der Abschreibungsbetrag eines Geschäftsjahres errechnet sich dann aus den jährlich in Anspruch genommenen Leistungseinheiten.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Assoziierte Unternehmen im Sinne des § 311 HGB, bei denen ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausgeübt werden kann, werden gemäß § 312 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 HGB mit den fortgeführten Buchwerten bewertet.

Die Bilanzierung der Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu fortgeschriebenen Durchschnittspreisen. Sofern ein niedrigerer Marktpreis am Abschlussstichtag vorliegt, wird dieser Wert berücksichtigt.

Die Emissionsberechtigungen werden für den Produktionsprozess in der Gasturbinenanlage Helmshäger Berg und für das BHKW Kapauenstraße benötigt. Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte werden mit dem Erinnerungswert von 1 Euro bewertet. Die Bewertung

der entgeltlich erworbenen Rechte erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Für die Rückgabe der Emissionsberechtigungen an die Emissionshandelsstelle gilt, dass die unentgeltlichen Zertifikate zuerst zurückgegeben werden. Für die entgeltlich erworbenen Emissionsberechtigungen wird für die Bewertung unterstellt, dass die ältesten Zertifikate vorrangig zurückgegeben werden. Im Berichtsjahr erfolgte die Änderung des Bilanzausweises von Waren auf Emissionsrechte.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Innerhalb der Forderungen aus Verbrauchslieferungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kunden verrechnet. Die Ermittlung der abgegrenzten Forderungen erfolgt kundenindividuell.

Zur Deckung der Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden angemessene Pauschal- sowie Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Seit dem 1. Januar 2010 werden die empfangenen Ertragszuschüsse des laufenden Geschäftsjahres im Zuge der erstmaligen Anwendung des BilMoG sowie des Wegfalls der umgekehrten Maßgeblichkeit auf der Passivseite unter den „Empfangenen Ertragszuschüssen“ ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter gegen die Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder der Schätzung der Rest-

laufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Hinsichtlich eines teilweisen Verbrauchs der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit wurde die Annahme getroffen, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt. Daher werden für die Abzinsung ganzjährige Restlaufzeiten verwendet, die am nächsten am Erfüllungszeitpunkt der zu bewertenden Verpflichtung liegen.

Die Rückstellung für die Verpflichtung zur Abgabe von Emissionsberechtigungen wurde entsprechend dem Erinnerungswert der dem Unternehmen für das Geschäftsjahr unentgeltlich zur Verfügung gestellten Emissionsberechtigungen sowie dem Buchwert der weiteren, im Bestand befindlichen zugekauften Emissionsberechtigungen nach Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die zur Erfüllung der gesetzlichen Abgabepflicht weiteren benötigten Emissionsrechte wurden mit ihrem Zeitwert bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre laufzeitadäquat (Individualmethode) abgezinst. Die Zinssätze liegen zwischen 1,73 % und 2,34 % (Vorjahr 2,10 % bis 2,78 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurde der Rententrend mit 2,0 % (Vorjahr 2,0 %) zugrunde gelegt.

Der sich aus den geänderten Vorschriften gem. § 253 Abs. 6 HGB ergebende Unterschied aus dem Erfüllungsbetrag beträgt 250 Tsd. Euro (Vorjahr 287 Tsd. Euro) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,60 % (Vorjahr 1,97 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurde eine jährliche Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 30,71 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

	Gesamt in Tsd. Euro	Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr in Tsd. Euro	von mehr als 1 Jahr in Tsd. Euro	von mehr als 5 Jahren in Tsd. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	66.446	5.992	60.454	41.311
<i>Vorjahr</i>	64.364	5.373	58.991	41.020
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	33	33	0	0
<i>Vorjahr</i>	81	81	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.344	6.344	0	0
<i>Vorjahr</i>	7.605	7.605	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	289	289	0	0
<i>Vorjahr</i>	248	248	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nicht einbezogenen Tochterunternehmen	0	0	0	0
<i>Vorjahr</i>	6	6	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	5.465	5.465	0	0
<i>Vorjahr</i>	7.355	7.355	0	0
Summe	78.577	18.123	60.454	41.311
<i>Vorjahr</i>	79.659	20.668	58.991	41.020

(Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern, der nach § 274 HGB in der Konzernbilanz nicht ausgewiesen wird.

2. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Konzernanlagevermögens ist im Konzernanlagenspiegel gesondert dargestellt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen Pensionsverpflichtungen in Gesamthöhe von 3.984 Tsd. Euro für insgesamt vier ausgeschiedene Geschäftsführer und einen Prokuristen sowie bestehende Betriebsrenten für zwei Mitarbeiter. Zum Vorjahr (4.193 Tsd. Euro) ergibt sich ein Verbrauch von 295 Tsd. Euro (Vorjahr 295 Tsd. Euro), eine Auflösung von 47 Tsd. Euro (Vorjahr 0 Tsd. Euro), Zuführungen zum Erfüllungsbetrag von 31 Tsd. Euro (Vorjahr 323 Tsd. Euro), ein Zinsertrag von 1 Tsd. Euro (Vorjahr 1 Tsd. Euro) und Zinsaufwendungen von 103 Tsd. Euro (Vorjahr 121 Tsd. Euro), die sich aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen ergeben.

Steuerrückstellungen

Die Rückstellungen betreffen die Gewerbesteuer mit 1.184 Tsd. Euro (Vorjahr 1.264) Tsd. Euro und die Körperschaftsteuer sowie Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag mit 332 Tsd. Euro (Vorjahr 822 Tsd. Euro).

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit 1.899 Tsd. Euro (Vorjahr 1.017 Tsd. Euro), Rückstellungen zur Abgabe von Emissionsberechtigungen mit 1.604 Tsd. Euro (Vorjahr 1.212 Tsd. Euro) sowie Rückstellungen für drohende Verluste mit 1.159 Tsd. Euro (Vorjahr 1.653 Tsd. Euro), für Altersteilzeitverpflichtungen mit 415 Tsd. Euro (Vorjahr 500 Tsd. Euro) und ungewisse Verbindlichkeiten aus rechtlichen Verpflichtungen mit 393 Tsd. Euro (Vorjahr 393 Tsd. Euro) enthalten.

Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 600 Tsd. Euro durch Grundpfandrechte gesichert.

Aufteilung der Umsatzerlöse

	2020 in Tsd. Euro	Vorjahr in Tsd. Euro
Stadtwerke Greifswald GmbH		
Stromlieferungen	36.044	35.580
Fernwärmelieferungen	13.952	16.741
Gaslieferungen	11.495	12.091
Wasserlieferungen	6.898	6.866
Netznutzung und Messstellenbetrieb	6.620	6.946
Käufe, Verkäufe aus Termin- und Spotmarktgeschäften sowie Selbstverbräuche und Erstattungsleistungen nach KWKG und EEG	12.404	13.864
Übrige	2.595	2.583
Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH		
Fahrleistungen	966	1.597
Abgeltungsleistungen nach § 45a PBefG und § 150 SGB IX	192	257
Mietverkehr	92	162
Übrige	116	150
Schwimmbad und Anlagen Greifswald GmbH		
Freizeitbad, Sauna, Fitness	578	1.237
Schul- und Vereinssport	312	496
Gastronomie	152	316
Übrige	46	75
Summe	92.463	98.962

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern von 1.057 Tsd. Euro. Die aktiven latenten Steuern (1.208 Tsd. Euro) resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen der Pensions- und Alterszeitrückstellungen und einer in Vorjahren erfolgten Teilwertabschreibung sowie Rückstellungen aus drohenden Verlusten. Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu passiven latenten Steuern (151 Tsd. Euro) führen, resultieren im Wesentlichen aus der Einstellung des Sonderpostens mit Rücklageanteil in die Gewinnrücklage in Folge des BilMoG.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** teilen sich wie oben dargestellt auf die einzelnen Unternehmen auf.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (492 Tsd. Euro; Vorjahr 374 Tsd. Euro), aus der Zuschreibung vom Emissionen (115 Tsd. Euro; Vorjahr 0 Tsd. Euro), aus ausgebuchten Forderungen (96 Tsd. Euro; Vorjahr 51 Tsd. Euro), aus der Veräußerung von Anlagevermögen (32 Tsd. Euro; Vorjahr 13 Tsd. Euro) sowie aus der Betriebsprüfung (10 Tsd. Euro, Vorjahr 400 Tsd. Euro).

Finanzmittelfonds	31.12.2020 in Tsd. Euro	Vorjahr in Tsd. Euro
Bankguthaben	12.907	16.646
Kassenbestand	10	14
Summe	12.917	16.660

Weiterhin werden in den **sonstigen betrieblichen Erträgen** die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen gemäß der Richtlinie für Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV M-V in der Fassung vom 1. Oktober 2020 in Höhe von 482 Tsd. Euro sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit 152 Tsd. Euro (Vorjahr 115 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Die **Personalaufwendungen** enthalten außergewöhnliche Erträge aus Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit der Beantragung von Kurzarbeitergeld (84 Tsd. Euro) sowie der Erstattung von darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträgen von der Agentur für Arbeit (151 Tsd. Euro).

Im Posten **soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 447 Tsd. Euro (Vorjahr 744 Tsd. Euro) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten periodenfremde Aufwendungen im Wesentlichen aus der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen (208 Tsd. Euro; Vorjahr 189 Tsd. Euro) und dem Abgang von Anlagevermögen (71 Tsd. Euro; Vorjahr 107 Tsd. Euro).

In den **Zinsaufwendungen** sind Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 115 Tsd. Euro (Vj. 139 Tsd. Euro) enthalten. Davon entfallen auf die Abzinsungen von Pensionsrückstellungen 103 Tsd. Euro (Vorjahr 121 Tsd. Euro) und die Altersteilzeitrückstellungen mit 5 Tsd. Euro (Vorjahr 11 Tsd. Euro).

Unter den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sind Aufwendungen für Vorjahre (0 Tsd. Euro; Vorjahr 194 Tsd. Euro) und Erträge für Vorperioden (436 Tsd. Euro; Vorjahr 0 Tsd. Euro) enthalten.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Grunderwerbsteuer (175 Tsd. Euro; Vj. 0 Tsd. Euro) sowie der Erstattung von Grunderwerbsteuer (151 Tsd. Euro; Vj. 0 Tsd. Euro).

4. Ergänzende Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie obenstehend dargestellt zusammen und betrifft den Bestand an Zahlungsmitteln. Zusätzlich zu den bestehenden liquiden Mitteln sind 2.000 Tsd. Euro (Laufzeit bis 2021), 2.000 Tsd. Euro (Laufzeit bis 2022) und 1.000 Tsd. Euro (Laufzeit bis 2023) als Festgeld angelegt.

ERGÄNZENDE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht unter den Haftungsverhältnissen anzugeben sind, beträgt 40.279 Tsd. Euro.

Die SWG, VBG und SAG sind Mitglieder der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV), die die Beiträge im Umlageverfahren erhebt.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug für die SWG, VBG und SAG der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz ganzjährig 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2020 413 Tsd. Euro.

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG stehen die Gesellschaften für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Finanzinstrumente

Zur Sicherung variabel verzinslicher Darlehen wurden in Vorjahren Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Diese Zinssicherungsgeschäfte haben zum Bilanzstichtag negative Marktwerte. Da die Voraussetzungen zur Bildung einer Bewertungseinheit gem. § 254 HGB nicht vorliegen, sind die Derivate einzeln zum Bilanzstichtag zu bewerten und beim Vorliegen eines negativen Marktwertes als Drohverlustrückstellung zu bilanzieren. Zum 31. Dezember 2020 liegt ein negativer Marktwert aus den Zinssicherungsgeschäften in Höhe von 812 Tsd. Euro vor, der als Drohverlustrückstellung passiviert wurde.

Der Wert der Commodity-Derivate (Wareterminkontrakte), die die Basis der strukturierten Strom- und Gasbeschaffung sind, hängt unmittelbar von den Marktpreisen für Strom und Gas ab. Die Beschaffungsstrategie ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung unserer Kunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen.

Die Gesellschaft bildet Vertragsportfolien in Anlehnung an den ÖFA 3 des IDW auf Basis eines mircohedges bzw. eines portfolio-hedges und verzichtet auf eine Bilanzierung der Beschaffungspositionen zum aktuellen Marktpreis am Bilanzstichtag. Die zum Bilanzstichtag offenen Beschaffungsverträge, die in ein Vertragsportfolio auf Basis eines portfolio-hedges einbezogen wurden, haben bei der Strombeschaffung ein Nominalvolumen von 19 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2023 und bei der Gasbeschaffung ein Nominalvolumen von 17 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2022. Diese Verträge dienen der Absicherung von Preisänderungsrisiken beim Einkauf von Strom und Gas für an Kunden auf Basis bestehender Kundenverträge bzw. erwarteter Verkaufsmengen in der Zukunft.

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2020 Beschäftigten betrug insgesamt 269. Dazu zählen neben 254 Mitarbeitern auch 14 Auszubildende und 1 Geschäftsführer.

ORGANE DER MUTTERGESELLSCHAFT

Dies sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Alleinnige Gesellschafterin ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Gesellschaftervertreter ist Herr Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder.

Aufsichtsrat

Dr. Arthur König, Greifswald; Vorsitzender; Oberbürgermeister i. R., Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Dr. Rosmarie Poldrack, Greifswald; stellvertretende Vorsitzende; Rentnerin

Ina Abel, Brünzow; Studierendenwerk Greifswald, stellv. Geschäftsführerin u. Abteilungsleiterin Rechnungswesen und Controlling

André Carls, Greifswald; Berechnungsingenieur, Max-Planck-Institut

Yvonne Görs, Greifswald; Sozialarbeiterin

Sandro Hersel, Greifswald; Mitglied des Landtages M-V

Peter Kaufmann, Greifswald; Arbeitnehmervertreter Stadtwerke Greifswald GmbH, Fachkraft für Arbeitssicherheit/Qualitätsmanagementbeauftragter

Jörg König, Greifswald; Dipl.-Psychologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Greifswald

Jürgen Liedtke, Greifswald; Rentner

Erik von Malottki, Greifswald; Referent für Jugendhilfe und Organisationspolitik, Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft

Carola Rex, Greifswald (ab 11.03.2020); Geschäftsführerin, CR-Haus GmbH, Greifswald

Wolfgang Jochens, Greifswald (bis 15.02.2020); Gastwirt

Christoph Volkenand, Greifswald; derzeit arbeitssuchend

Katja Wolter, Greifswald; Leiterin Steinbeis-Forschungszentrum Institut für Ressourcen-Entwicklung

Sonstige Angaben

Die Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge, welche zwischen der Konzernmutter und den Tochtergesellschaften bestehen, wurden in 2014 bzw. 2019 der steuerrechtlichen Gesetzgebung entsprechend angepasst.

Das für den Abschlussprüfer aufgewendete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2020 beträgt insgesamt 73 Tsd. Euro. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 73 Tsd. Euro.

Greifswald, den 12. April 2021



Thomas Prauße
Geschäftsführer
Stadtwerke Greifswald GmbH

BESTÄTIGUNGS- VERMERK

Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen handelsrechtlichen Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020. Vorstehend veröffentlichen wir aber nur Auszüge.

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Greifswald Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie

seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- › vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Hamburg, den 11. Mai 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

Stadtwerke Greifswald GmbH
Gützkower Landstraße 19–21
17489 Greifswald

Pressekontakt

Steffi Borkmann
Tel. 03834 53-2112
steffi.borkmann@sw-greifswald.de

